

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	13.11.2023
Aktenzeichen:	1/11600-02-52	Vorlage Nr.	1-0582/23/52-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 7 KomZG in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 11.12.2023 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2020 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Stimmenthaltungen

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Stimmenthaltungen

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Harald Schmitz

Ewald Hansen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Jahresrechnung 2020 Kita ZV St. Josef Stadtkyll